

	Code of Conduct Verhaltenskodex	Seite	1 von 3
		Geschäftsleitung	
		Rev. 001	

1. Geschäftsethik

1.1 Einhaltung von nationalen Gesetzen und Regeln

Rechtskonformes Handeln ist oberstes Gebot. Daher ist die Einhaltung von Gesetzen und Regeln von überragender Bedeutung. ECOPack hält sich an die Grundsätze der Unternehmensverantwortung gegenüber der Gesellschaft.

Die Führungskräfte müssen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich machen, dass die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien unter allen Umständen und zu jedem Zeitpunkt oberste Priorität hat. Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen können für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sanktionen in unterschiedlichster Form nach sich ziehen.

1.2 Korruption

Die ECOPack toleriert keine Form von Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit oder sonstige rechtswidrige Vorteilsgewährungen. Die Mitarbeiter von ECOPack haben von Handlungen Abstand zu nehmen, die das Vertrauen unserer Geschäftspartner und der Öffentlichkeit gegenüber ECOPack Schaden zufügen könnten. Es ist untersagt, Dritten zwecks Erlangung und Beibehaltung von Geschäften oder Bewerbung um Aufträge unzulässige Vorteile zuzusichern. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, sich an die gesetzlichen Vorschriften betreffend Kartellrecht zu halten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ECOPack werden dazu angeregt, keine Geschenke oder Gefälligkeiten an Lieferanten, Kunden und andere Geschäftspartner zu offerieren oder anzunehmen. Gegen geringfügige Aufmerksamkeiten (Geschenke, Bewirtungseinladungen), die unaufgefordert und nicht häufig angeboten werden, bestehen keine Bedenken.

2. Sozialverantwortliche Arbeitskonditionen

2.1 Achtung der Menschenwürde

Die Menschenwürde ist, wie das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung immer wieder betont, die wichtigste Wertentscheidung des Grundgesetzes. Das Grundgesetz geht davon aus, dass die Menschenwürde dem Menschen durch seine bloße Existenz zu eigen ist. Die Menschenwürde kann dem Menschen daher auch nicht genommen werden, wohl aber kann der Achtungsanspruch verletzt werden, den jeder einzelne Mensch als Rechtspersönlichkeit hat und der ihm kraft seines Menschseins zukommt. Der Schutz der Menschenwürde bedeutet daher zunächst den Schutz vor der Verletzung dieses Achtungsanspruchs. ECOPack achtet die Menschenrechte ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, externer Partner und sorgt für gute und sichere Arbeitsbedingungen.

2.2 Diskriminierungsverbote

Das Diskriminierungsverbot untersagt, Menschen wegen bestimmter Merkmale ungleich zu behandeln, wenn dies zu einer Diskriminierung, also einer Benachteiligung oder Herabwürdigung Einzelner führt. Insbesondere dürfen weder Geschlecht, Rasse oder ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität als Unterscheidungsmerkmale herangezogen werden. Wir beschäftigen Menschen unterschiedlicher Herkunft, aus diesem Grund ist es wichtig, Diskriminierungsverbote zu beachten.

Sexuelle Belästigung, Mobbing und Diskriminierung verletzen die Persönlichkeit und Würde der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies ist im allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verankert. Wir wollen bei ECOPack ein Betriebsklima schaffen, das auf gegenseitigem Respekt und Toleranz beruht. Es wird deshalb keine sexuelle Belästigung, Mobbing oder Diskriminierung am Arbeitsplatz geduldet.

ECOPack-Folien GmbH Schloßberg 2 - 94513 Schönberg Tel.: +49 8554 9437255	Erstellt	Geprüft / Freigegeben	Datum
	Patrik Lehner	Wüstrich Christian	01.07.2021